

Vorsorgevollmacht

mit integrierter Betreuungsverfügung

Hiermit erteile ich als Vollmachtgeber/in:

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

ohne Zwang und aus freiem Willen folgende Vollmacht:

Zum/Zur Bevollmächtigten bestimme ich:

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

1. Vollmachtserteilung

Dem/Der Bevollmächtigten erteile ich hiermit Vollmacht, mich in allen persönlichen und finanziellen

Angelegenheiten, in denen eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, zu vertreten.

Die Vollmacht soll insbesondere als Betreuungsvervollmacht zur Vermeidung der Anordnung einer

Betreuung dienen und soll daher bei Eintritt meiner Geschäftsunfähigkeit ausdrücklich nicht erlöschen.

Sie schließt nicht aus, dass eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer (sog. Kontrollbetreuer/in) zur Wahrung meiner Rechte gegenüber dem/der Bevollmächtigten gerichtlich

bestellt werden kann.

2. Vollmachtsumfang

Die Vollmacht soll eine Generalvollmacht sein und im Umfang unbeschränkt gelten.

Zur Erläuterung der Bedeutung der Vollmacht sollen nachfolgend einige Angelegenheiten

aufgezählt werden, die insbesondere von der Vollmacht erfasst sind, ohne dass dadurch eine

Beschränkung der Vollmacht getroffen wird. Die nachfolgende Aufzählung ist nur beispielhaft und

nicht abschließend:

2.1. Vermögensangelegenheiten

- alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte in meinem Namen vorzunehmen
- über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen
- Erklärungen aller Art abzugeben und entgegenzunehmen sowie Anträge zu stellen, abzuändern und zurückzunehmen
- Vertretung vor Behörden, Dienststellen usw. im In- und Ausland, z.B. in Renten-, Versorgungs-, Steuer- und Sozialhilfeangelegenheiten
- geschäftsähnliche Handlungen, wie z.B. Mahnungen, Fristsetzungen, Anträge und Mitteilungen abzugeben
- über Bankkonten und Depots sowie sonstiges Geldvermögen aller Art zu verfügen, zu eröffnen oder aufzulösen
- zur Vertretung gegenüber Gerichten in Verfahren aller Art sowie mit der Berechtigung zur Vornahme aller Prozess- und Verfahrenshandlungen
- mich als Erbe/in, Pflichtteilsberechtigte/n, Vermächtnisnehmer/in, Schenker/in oder Beschenkte/n in jeder Weise, namentlich auch bei Vermögens- und Gemeinschaftsauseinandersetzungen jeder Art, zu vertreten und auch Ausschlagungserklärungen für mich abzugeben
- nach meinem Tod die Bestattung zu besorgen

Seite 3 von 5

Verfügungen über Grundbesitz und alle Handlungen vor staatlichen Registern sowie der

Abschluss von Darlehens- und Kreditverträgen bedürfen der notariellen Vollmacht.

Der/Die Bevollmächtigte ist verpflichtet, mir meinen bisherigen Lebensstandard zu erhalten, soweit

und solange dies aus meinen Vermögenswerten möglich ist.

Der/Die Bevollmächtigte kann in Vermögensangelegenheiten Untervollmacht erteilen und dabei

diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Von den Beschränkungen des § 181

BGB ist der/die Bevollmächtigte befreit, sodass er/sie befugt ist, Rechtsgeschäfte in meinem Namen mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

2.2. Persönliche Angelegenheiten

Der/Die Bevollmächtigte ist weiterhin zu meiner Vertretung in allen persönlichen Angelegenheiten

befugt. Insbesondere umfasst die Vollmacht nachfolgende Angelegenheiten:

a) Ärztliche Maßnahmen

_ Einwilligung in ärztliche Maßnahmen, wie in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff *

_ Einsicht in meine Krankenunterlagen und Einholung aller Informationen durch die mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte; ich entbinde hiermit meine Ärztinnen und Ärzte gegenüber dem/der Bevollmächtigten von der Schweigepflicht

_ Einwilligung in den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen **

***/** In diesen Fällen hat der/die Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen, wenn zwischen dem/der Bevollmächtigten und der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt kein Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung dem festgestellten Willen des/der Vollmachtgebers/in entspricht. (§ 1904 Abs. 4 und 5 BGB).**

b) Unterbringung

_ Veranlassung von Unterbringungsmaßnahmen i. S. d. § 1906 BGB, insbesondere die Unterbringung, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist

_ Einwilligung in sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen z.B. durch mechanische Vorrichtungen (Bettgitter, Bauchgurt u.ä.), sedierende Medikamente oder Ähnliches über einen längeren Zeitraum

Wenn diese Maßnahmen notwendig werden sollten, benötigt der/die Bevollmächtigte die vorherige Genehmigung des Betreuungsgerichts (§1906 Abs. 5 BGB).

Seite 4 von 5

c) Sonstiges

_ Der/Die Bevollmächtigte soll mir den Aufenthalt in meiner häuslichen Umgebung so lange wie möglich erhalten, ist aber berechtigt, bei Bedarf meinen Aufenthalt frei zu bestimmen
Er/Sie ist berechtigt zur Vermittlung in ein Heim oder eine sonstige Einrichtung, z.B. eine Fachklinik

_ Postsendungen entgegen zu nehmen und zu öffnen

Die Vollmacht in den persönlichen Angelegenheiten ist nicht übertragbar.

2.3. Wohnungsangelegenheiten

Der/Die Bevollmächtigte ist befugt zur Entscheidung über Wohnungsangelegenheiten, insbesondere die Auflösung des Miet- oder Wohnverhältnisses und die Verfügung über das Inventar.

Sollte der Umzug in ein Heim unvermeidlich sein, möchte ich in das Senioren-/Pfleheim

Wenn diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann, z.B. aus Platzgründen, wünsche ich einen

Umzug in ein Heim in Wohnortnähe.

2.4. Sonstiges

Weiterhin möchte ich Folgendes festlegen (Anmerkungen z.B. über eine Vergütung des/der Bevollmächtigten, Regelungen bezüglich der persönlichen Vermögensgegenstände, Versorgung von Haustieren, Grabpflege usw.):

Seite 5 von 5

3. Betreuungsverfügung, Grundverhältnis

Durch die vorstehende Vollmachtserteilung soll die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers im Fall von Krankheit oder Gebrechlichkeit vermieden werden. Im Innenverhältnis, d.h.

ohne Einfluss auf die Vollmacht im Außenverhältnis soll von der Vollmacht erst Gebrauch gemacht

werden, wenn der Vorsorgefall eintritt (Geschäftsunfähigkeit bzw. Betreuungsbedürftigkeit). Für den Fall, dass eine rechtliche Betreuung notwendig werden sollte, wünsche ich meine/n Bevollmächtigte/n als meine/n Betreuer/in. Wird ein/e Betreuer/in bestellt, soll die Vollmacht im

Übrigen bestehen bleiben.

4. Wirksamkeit

Die Vollmacht wird mit der Errichtung dieser Urkunde wirksam.

Die Wirksamkeit im Innenverhältnis ist beschränkt auf den Eintritt meiner seelischen, geistigen

und/oder körperlichen Erkrankung.

Die Vollmacht bleibt über meinen Tod hinaus wirksam.

Sollten Teile dieser Vollmacht rechtlich unwirksam sein oder werden, soll dies nichts an der Wirksamkeit der restlichen Teile ändern.

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich.

Ort, Datum Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in

Ort, Datum Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Durch die Unterschriftsleistung wird die Bereitschaft zur Ausübung der Vollmacht erklärt.